

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 19/16

Datum / Zeit: Mittwoch, 14. Dezember 2016 / 18.00 – 19.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 169)
Fritz Eggenberger, Immobilienverwalter (Trakt. Nr. 171)
Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 172)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 18/16	
2.	Reglement über die Abgabe von Baurechten in der Industrie- und Gewerbezone: Einsetzung einer Arbeitsgruppe	162
3.	Gebührenreglement: Genehmigung	163
4.	Sportpark Eschen/Mauren: Anschaffung Tiefenaerifizierer (Rasenlockerer)	164
5.	Hasler Joel Tobias: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen	165
6.	Kranz Brigitte Ingeborg: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen	166
7.	Kranz Cynthia Maria: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen	167
8.	Kranz Doreen Chiara: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen	168
9.	Parkraumbewirtschaftung Eschen-Nendeln: Schlussrechnung	169
10.	Mutation Nr. 1099: Genehmigung eines Tauschvertrages	170
11.	Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen / Arbeitsvergaben 3. Ausschreibungspaket	171
12.	Haus der Gesundheit: Bauabrechnung (Schlussrechnung)	172
13.	Informationen des Gemeindevorstehers	
14.	Informationen der Gemeinderäte	

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 16.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 18/16

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 18/16 vom 30.11.2016 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte 01.01.02
Reglement über die Abgabe von Baurechtsparzellen in der Industrie- und Gewerbezone der Gemeinde Eschen: Änderung 01.01.02

2. Reglement über die Abgabe von Baurechten in der Industrie- und Gewerbezone: Einsetzung einer Arbeitsgruppe x x E 162

Antragsteller Leiter Gemeindeganzlei

Bericht

Am 27. September 2016 wurde der Wirtschaftskommission die Umsetzungsplanung des Reglements über die Abgabe von Baurechtsparzellen in der Industrie- und Gewerbezone Eschen und weitere Massnahmen zur Optimierung im Wirtschaftspark Eschen präsentiert. Der nachfolgende Ablaufplan wurde in der gleichen Sitzung genehmigt und die Gemeindeganzlei wurde mit der Umsetzung des Ablaufplanes beauftragt. Tags darauf am 28. September 2016 wurde der Gemeinderat Eschen in einem internen Traktandum über die Situation im Wirtschaftspark umfassend in Kenntnis gesetzt.

Als nächster Schritt ist nun geplant, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, welche die Erarbeitung des neuen Reglements in Angriff nimmt. Es ist geplant, in 3 bis maximal 5 Sitzungen einen ersten Entwurf des Reglements zu erarbeiten.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

- Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Sylvia Pedrazzini, Gemeinderat (FBP)
- Peter Laukas, Gemeinderat (DU)
- Hanno Hasler, Gemeinderat (VU)
- Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei (Aktuarat)
- Wilfried Hoop, Rechtsanwalt

Gewisse Themen, welche im nachfolgenden Ablaufplan aufgeführt sind, können nicht alleine von der Arbeitsgruppe ausgeführt werden. Hierzu werden dann interne Fachpersonen oder andere Kommissionen beigezogen (Beispiele: Flächenparkierung Wirtschaftspark, Nutzung Gebäude Parzelle Nr. 1710).

Anträge

Die Arbeitsgruppe sei mit folgender Besetzung einzusetzen:

- Günther Kranz, Gemeindevorsteher

- Sylvia Pedrazzini, Gemeinderat (FBP)
- Peter Laukas, Gemeinderat (DU)
- Hanno Hasler, Gemeinderat (VU)
- Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei (Aktuariat)
- Wilfried Hoop, Rechtsanwalt

Beschlüsse

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Richtlinien	01.01.03
Reglemente Gemeinde	01.01.03

3. Gebührenreglement: Genehmigung x x E 163

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Der Gemeinderat hat am 14. März 2007 das Gebührenreglement erlassen und beschlossen, dieses jeweils am Jahresende zu überprüfen, wenn nötig anzupassen und für das folgende Jahr zu genehmigen.

Änderungen

In diesem Jahr sind nebst der Änderung bzw. der ersatzlosen Streichung des Artikels betreffend den Grundverkehr (ehemals Art. 14) bei den Gebühren keine Änderungen umzusetzen.

Erwägungen

Es wird als zielführender erachtet, wenn das Reglement nicht explizit mit einer Jahreszahl bezeichnet wird, sondern allgemein nur noch als Gebührenreglement geführt wird. Das Reglement soll dem Gemeinderat nicht mehr mindestens 1 x pro Jahr zur Genehmigung vorgelegt werden, sondern nur dann, wenn die Gebühren eine Änderung erfahren.

Anträge

1. Das Gebührenreglement sei zu genehmigen und per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.
2. Das Gebührenreglement sei dem Gemeinderat nur zur Genehmigung vorzulegen, wenn auch Änderungen zu verzeichnen sind.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Materialbeschaffung und Unterhalt 02.03.03
Sportpark Eschen/Mauren 02.03.03

4. Sportpark Eschen/Mauren: Anschaffung Tiefenaerifizierer (Rasenlockerer) x x E 164

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Für den Rasenunterhalt soll ein Tiefenaerifizierer angeschafft werden. Dieses Gerät dient der Auflockerung des Rasens. Dieser Arbeitsschritt wird mehrmals im Jahr durchgeführt. Bisher wurden diese Arbeiten jeweils durch externe Firmen ausgeführt. Im Sinne einer optimaleren und situativen Rasenpflege sollen diese Arbeiten in Zukunft „hausintern“ durch die Sportparkwarte ausgeführt werden. Das Gerät kann mit den bestehenden Fahrzeugen betrieben werden.

Die Gemeinderäte haben anlässlich der Gemeinschaftssitzung vom 21. September 2016 für die Anschaffung dieses Anbaugerätes CHF 38'000.00 ins Investitionsbudget 2017 aufgenommen.

Die beiden Sportparkwarte haben zwei mögliche Produkte auf der Sportparkanlage mit den vorhandenen Fahrzeugen getestet. Mit den daraus resultierten Erkenntnissen erfolgte durch die Gemeindebauverwaltung Mauren die Lieferausschreibung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund des Offertvergleichs soll der Auftrag für die Beschaffung eines Tiefenaerifizierers für den Sportpark Eschen/Mauren an den wirtschaftlich günstigen Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist netto inklusive Mehrwertsteuer.

Gemäss Lieferausschreibung unterbreitete die Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald, mit dem Offertpreis von CHF 36'069.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

In der Investitionsrechnung 2017 ist im Konto Nr. 340.562.01 ein Budgetposten von CHF 38'000.00 für diese Anschaffung vorgesehen.

Antrag

Der Auftrag für die Beschaffung eines Tiefenaerifizierers für den Sportpark Eschen/Mauren sei an die wirtschaftlich günstigste Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald, zum Offertpreis von CHF 36'069.30 inkl. MwSt. zu vergeben (vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde Mauren).

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen 2016 03.02.04

5. Hasler Joel Tobias: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen x x E 165

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Hasler Joel Tobias, Silligatter 5, 9492 Eschen

Bericht

Herr Joel Tobias Hasler stellt mit Gesuch vom 4. Dezember 2016 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes.

Rechtliches

Art. 18 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme auf Antrag (in das Gemeindebürgerrecht)

In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Erwägungen

Die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Eschen werden erfüllt.

Antrag

Dem Antrag auf Aufnahme von Herr Joel Tobias Hasler in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen 2016 03.02.04

6. Kranz Brigitte Ingeborg: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen x x E 166

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Kranz Brigitte Ingeborg, Silligatter 5, 9492 Eschen

Bericht

Frau Brigitte Ingeborg Kranz stellt mit Gesuch vom 4. Dezember 2016 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes.

Rechtliches

Art. 18 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme auf Antrag (in das Gemeindebürgerrecht)

In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Erwägungen

Die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Eschen werden erfüllt.

Antrag

Dem Antrag auf Aufnahme von Frau Brigitte Ingeborg Kranz in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen 2016	03.02.04

7. Kranz Cynthia Maria: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen x x E **167**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Kranz Cynthia Maria, Silligatter 5, 9492 Eschen

Bericht

Frau Cynthia Maria Kranz stellt mit Gesuch vom 4. Dezember 2016 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes.

Rechtliches

Art. 18 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme auf Antrag (in das Gemeindebürgerrecht)

In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Erwägungen

Die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Eschen werden erfüllt.

Antrag

Dem Antrag auf Aufnahme von Frau Cynthia Maria Kranz in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen 2016	03.02.04

8. Kranz Doreen Chiara: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen x x E 168

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Kranz Doreen Chiara, Silligatter 5, 9492 Eschen

Bericht

Frau Doreen Chiara Kranz stellt mit Gesuch vom 1. Dezember 2016 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes.

Rechtliches

Art. 18 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme auf Antrag (in das Gemeindebürgerrecht)

In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Erwägungen

Die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Eschen werden erfüllt.

Antrag

Dem Antrag auf Aufnahme von Frau Doreen Chiara Kranz in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verkehrsrichtplan 09.01.05.02
Parkraumbewirtschaftung: Protokolle 09.01.05.02

9. Parkraumbewirtschaftung Eschen-Nendeln: Schlussrechnung x x E 169

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Zur Lösung der Parkierung in Eschen-Nendeln wurde die Arbeitsgruppe „Parkraumbewirtschaftung“ beauftragt, einen Konzeptvorschlag für die Etablierung einer Parkraumbewirtschaftung in Eschen-Nendeln auszuarbeiten, der darauf abzielt, durch zeitliche Beschränkung die Verfügbarkeit der eingangsnahen, öffentlichen Parkplätze bei den Geschäften und Betrieben für Kunden zu erhöhen und Dauerparker möglichst auf die dezentralen Parkplätze und Tiefgaragen zu verteilen.

Die Parkraumbewirtschaftung nimmt durch eine abgestufte, zeitliche Staffelung auch Bezug auf die unterschiedlichen Ansprüche der Kunden und Besucher. Zudem kann durch die Bewirtschaftung des Parkraums im Dorfkern auch der vorhandene Parkierungsdruck z.B. aus dem Wirtschaftspark auf die öffentlichen Parkplätze im Dorfkern vermindert bzw. zur Gänze reduziert werden. Die Arbeitsgruppe wurde fachlich vom Büro Verkehrsingenieure Engstler-Gächter-Besch aus Eschen begleitet.

Der Gemeinderat bewilligte am 21. Oktober 2015 das Projekt und sprach einen Verpflichtungskredit über CHF 280'000.00.

Die Abteilung Bauwesen hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei das Projekt im Laufe des Jahres 2016 sukzessive umgesetzt. Die Inbetriebnahme der Anlagen in Eschen und Nendeln sind erfolgt. Die Schlussrechnung liegt vor.

21. Oktober 2015	Verpflichtungskredit	CHF	280'000.00
30. November 2016	Schlussrechnung	CHF	<u>246'762.40</u>

Unterschreitung Verpflichtungskredit	CHF	<u><u>33'237.60</u></u>
--------------------------------------	-----	-------------------------

Erwägungen des Antragstellers

Das angestrebte Ziel, die Verfügbarkeit der eingangsnahen öffentlichen Parkplätze bei den Geschäften und Betrieben zu verbessern, wurde erreicht. Auch im Sportpark gibt es wieder genügend Parkplätze für die Besucher. Wenn sich auch bei der Umsetzung die einen oder anderen Emotionen ergaben, haben sich gesamthaft gesehen die Anstrengungen gelohnt.

Erwägungen

Nach Abzug des Planungskredites von ca. CHF 23'000.00 ist der gesamte Prozess ca. CHF 10'000.00 unter dem Verpflichtungskredit abgeschlossen worden.

Im Frühjahr 2017 soll eine Übersicht über die Einnahmen erstellt und dem Gemeinderat präsentiert werden. Verschiedene Details sind noch zu lösen. Hier laufen noch Gespräche.

Es wird angeregt, klar zu deklarieren, dass auch an Feiertagen keine Parkgebühren bezahlt werden müssen. Ein Anliegen ist noch, dass geprüft wird, ob die Anbringung von kleinen Abfallbehältern Sinn macht. Hier gehen die Meinungen der Fachleute auseinander. Erfahrungen haben gezeigt, dass dort, wo Abfallkübel vorhanden sind, eine grössere Unordnung herrscht, weil der Abfallkübel für Hausmüll missbraucht wird.

Antrag

Die Schlussrechnung für die Umsetzung des Parkraummanagements im Umfang von CHF 246'762.40 sei zu genehmigen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Grundbuchanpassungen 09.02.03
Mutation Nr. 1099 09.02.03

10. Mutation Nr. 1099: Genehmigung eines Tauschvertrages x x E 170

Antragsteller Gemeindeganzlei

Bericht

Das Land Liechtenstein hat in den Jahren 2015/2016 den Belag der Essanestrasse, Eschen, vom Eintrachtkeisel Richtung Westen bis zur Gemeindegrenze Eschen/Gamprin und der Eschner Strasse, Gamprin, bis kurz vor der Abzweigung Widagass saniert sowie Verbesserungen für den Langsamverkehr (Fussgänger und Fahrradfahrer) realisiert.

Damit neu der Fahrradfahrer getrennt vom motorisierten Verkehr sicher geführt werden kann, wurde das bestehende Trottoir auf 2.25 m verbreitert und für die Benutzung durch den Fahrradfahrer zugelassen. Fussgängerübergänge, speziell im Bereich von Bushaltestellen, erhielten neu eine Mittelinsel, so dass die Querung der Strasse sicherer wird. Der Einmündungsbereich von Zubringerstrassen wurde verbessert und zur Sicherung von Fussgängern wurde einzelne Trottoirüberfahrten realisiert. Um diese Massnahmen umsetzen zu können, werden Teilflächen von privaten Grundstückseigentümern benötigt.

Bei der vorliegenden Mutation tritt die AML FAMILIENSTIFTUNG und Rochus Marxer Flächen an die öffentliche Hand ab. Im Gegenzug übertragen die Gemeinde Eschen und das Land Liechtenstein Flächen an private Grundeigentümer. Die Flächen der privaten Grundeigentümer sind vor und nach der Mutation Nr. 1099 gleich gross.

Budget

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Mutation Nr. 1099 trägt das Land Liechtenstein.

Anträge

1. Der Tauschvertrag samt Anmeldung zur Durchführung der Mutation Nr. 1099 sei zu genehmigen.
2. Der Tauschvertrag sei gemäss Art. 41. Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz (GemG) zum Referendum auszuschreiben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Hochbau 10.02.03
Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen Nendeln: GR Anträge 10.02.03

**11. Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen / Arbeits- x x E 171
vergaben 3. Ausschreibungspaket**

Antragsteller Liegenschaftenverwaltung
Bauausschuss Turnhalle Nendeln

Bericht

Alle Ausschreibungen für das 3. Ausschreibungspaket im Projekt Neubau Turnhalle mit Aussenanlage Primarschule Nendeln erfolgten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV). Die Ausschreibungen der Brandabschottungen, Betonnachbehandlung, Schmutzschleusen, Malerarbeiten, Grobbaureinigung, Vorhänge und Geräte Turnhalle erfolgten im Verhandlungsverfahren. Die restlichen Arbeitsgattungen wurden im offenen Verfahren mit Publikation im E-Amtsblatt ausgeschrieben.

BKP 225.4 Brandabschottungen

Im Kostenvoranschlag sind CHF 20'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Gstöhl AG, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 20'541.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 227.1 Betonnachbehandlung

Im Kostenvoranschlag sind CHF 28'036.80 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma PSS Interservice AG, Geroldswil, mit dem Offertpreis von CHF 19'785.10 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 233 Leuchten und Lampen

Im Kostenvoranschlag sind CHF 63'963.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, mit dem Offertpreis von CHF 76'294.05 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 271 Innere Gipsarbeiten

Im Kostenvoranschlag sind CHF 47'041.60 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Franz Büchel, Vaduz, mit dem Offertpreis von CHF 32'696.60 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 272 Metallbauarbeiten

Im Kostenvoranschlag sind CHF 47'401.20 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Andreas Frick AG, Balzers, mit dem Offertpreis von CHF 64'590.80 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 273.31 Allgemeine Schreinerarbeiten / Los 1

Im Kostenvoranschlag sind CHF 305'028.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Zimmerei Rudolf Marxer AG, Mauren, mit dem Offertpreis von CHF 198'658.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 273.32 Allgemeine Schreinerarbeiten / Los 2

Im Kostenvoranschlag sind CHF 154'025.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Zimmerei Rudolf Marxer AG, Mauren, mit dem Offertpreis von CHF 118'457.10 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 281.1 Fugenlose Wand- und Bodenbeläge

Im Kostenvoranschlag sind CHF 118'060.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Walo Bertschinger AG, Schaan, mit dem Offertpreis von CHF 116'613.90 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 281.2 Kombielastischer Sportboden

Im Kostenvoranschlag sind CHF 96'707.50 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Walo Bertschinger AG, Wittenbach, mit dem Offertpreis von CHF 92'059.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 281.3 Schmutzschleusen

Im Kostenvoranschlag sind CHF 7'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Heeb Wohnambiente AG, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 7'107.35 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 285.1 Malerarbeiten

Im Kostenvoranschlag sind CHF 38'134.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Malergeschäft Majer Etabl., Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 4'296.55 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 287 Grobbaureinigung

Im Kostenvoranschlag sind CHF 6'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Buntag AG, Ruggell, mit dem Offertpreis von CHF 7'487.80 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 921 Vorhänge

Im Kostenvoranschlag ist für diese Arbeitsgattung kein Budget vorhanden.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Heeb Wohnambiente AG, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 38'096.50 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 939 Geräte Turnhalle (Feste Geräte)

Im Kostenvoranschlag sind CHF 50'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Alder & Eisenhut AG, Ebnet-Kappel mit dem Offertpreis von CHF 56'079.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Auftragserweiterung

Im Rahmen der Projektentwicklung ist folgende Auftragserweiterung zur Vergabe anstehend. Gemäss ÖAWG kann ein bestehender Auftrag um 50% der Auftragssumme erweitert werden ohne dass eine weitere Ausschreibung erfolgen muss.

Zusatzaufwendungen für die Flüssigkunststoffabdichtungen an die Firma Biedermann AG, Vaduz, für CHF 50'227.55 inkl. MwSt. Im Kostenvoranschlag sind CHF 42'038.40 inkl. MwSt. vorgesehen.

Budget

Im Kostenvoranschlag ist für die zur Vergabe anstehenden Arbeitsgattungen und die Auftragserweiterung eine Summe von CHF 1'023'935.50 inkl. MwSt. vorgesehen. Die Summe aller zur Vergabe vorgeschlagenen Offerten und der Auftragserweiterung beläuft sich auf CHF 902'991.95 inkl. MwSt. Daraus ergeben sich Minderkosten von CHF 120'943.55 gegenüber dem Kostenvoranschlag. Das Projekt weist dadurch im Moment Reserven von ca. CHF 453'000.00 auf.

Erwägungen des Antragstellers

Der Bauausschuss Turnhalle Nendeln empfiehlt einstimmig, die Arbeitsvergaben und die Auftragserweiterung gemäss nachstehenden Anträgen zu beschliessen.

Erwägungen

Von den gesamten Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben sind der Grossteil der Arbeiten mit diesem Paket vergeben (ca. CHF 6,0 Mio. des Kostenvoranschlags). Noch ausstehend ist die Vergabe des Aussenbereichs im Umfang von CHF 0.75 Mio. des Kostenvoranschlags.

Anträge

1. Die Brandabschottungen seien an die Firma Gstöhl AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 20'541.45 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Betonnachbehandlung sei an die Firma PSS Interservice AG, Geroldswil, zum Offertpreis von CHF 19'785.10 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Leuchten und Lampen seien an die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 76'294.05 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die inneren Gipsarbeiten seien an die Firma Franz Büchel, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 32'696.60 inkl. MwSt. zu vergeben.
5. Die Metallbauarbeiten seien an die Firma Andreas Frick AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 64'590.80 inkl. MwSt. zu vergeben.

6. Die allgemeinen Schreinerarbeiten / Los 1 seien an die Firma Zimmerei Rudolf Marxer AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF 198'658.45 inkl. MwSt. zu vergeben.
7. Die allgemeinen Schreinerarbeiten / Los 2 seien an die Firma Zimmerei Rudolf Marxer AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF 118'457.10 inkl. MwSt. zu vergeben.
8. Die fugenlosen Wand- und Bodenbeläge seien an die Firma Walo Bertschinger AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 116'613.90 inkl. MwSt. zu vergeben.
9. Der kombielastische Sportboden sei an die Firma Walo Bertschinger AG, Wittenbach, zum Offertpreis von CHF 92'059.45 inkl. MwSt. zu vergeben.
10. Die Schmutzschleusen seien an die Firma Heeb Wohnambiente AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 7'107.35 inkl. MwSt. zu vergeben.
11. Die Malerarbeiten seien an die Firma Malergeschäft Majer Etabl., Eschen, zum Offertpreis von CHF 4'296.55 inkl. MwSt. zu vergeben.
12. Die Grobbaureinigung sei an die Firma Buntag AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 7'487.80 inkl. MwSt. zu vergeben.
13. Die Vorhänge seien an die Firma Heeb Wohnambiente AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 38'096.50 inkl. MwSt. zu vergeben.
14. Die Geräte Turnhalle (Feste Geräte) seien an die Firma Alder & Eisenhut AG, Ebnat-Kappel, zum Offertpreis von CHF 56'079.30 inkl. MwSt. zu vergeben.
15. Der Auftrag der Firma Biedermann AG, Vaduz, für die Spengler- und Flachdacharbeiten sei um die Flüssigkunststoffabdichtungen zum Offertpreis von CHF 50'227.55 inkl. MwSt. zu erweitern.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.
7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.
8. Der Antrag 8 wird einstimmig angenommen.
9. Der Antrag 9 wird einstimmig angenommen.
10. Der Antrag 10 wird einstimmig angenommen.
11. Der Antrag 11 wird einstimmig angenommen.
12. Der Antrag 12 wird einstimmig angenommen.
13. Der Antrag 13 wird einstimmig angenommen.
14. Der Antrag 14 wird einstimmig angenommen.
15. Der Antrag 15 wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
HDG Haus der Gesundheit Eschen	10.03.05

12. Haus der Gesundheit: Bauabrechnung (Schlussrechnung) x x E 172

Antragsteller Baukommission Haus der Gesundheit
Leiter Hochbau

Bericht

Das Postgebäude mit den Alterswohnungen wurde vom Land Liechtenstein und der Gemeinde erstellt, welches nach zweieinhalbjähriger Bauzeit, im Mai 2000 bezogen werden konnte. Die Verantwortung für die Projektleitung war beim Land Liechtenstein. Mit dem Kauf der 4 ½ Zimmer Postleiterwohnung im 2001, erhielt die Gemeinde Eschen die Mehrheitsanteile des Gebäudes.

Ursprünglich beschäftigte sich der Gemeinderat Eschen bereits im Jahr 2007 mit vorbereitenden Arbeiten, damit Landerwerbsverhandlungen über die Wertquote des Landes aufgenommen werden können. Im Oktober 2010 hat die Regierung bestätigt, ihre Grundstücks- und Liegenschaftsanteile (Wertquote 481/1000) an die Gemeinde Eschen verkaufen zu wollen. Ab Juni 2011 fanden verschiedene Verhandlungsbesprechungen zur käuflichen Übernahme der Stockwerkeinheit statt.

Auf Grund der Bewertung und der Schätzung der Liegenschaft einerseits durch das Land Liechtenstein (2 Schätzungen) und andererseits durch die Liegenschaftsbewertung der Gemeinde, haben sich die beiden Parteien am 5. September 2012 auf den Wert CHF 2'075'000.00 der angebotenen Landesliegenschaftsanteile geeinigt. Der verhandelte Kaufpreis versteht sich netto. Am 24. Oktober 2012 genehmigte der Gemeinderat den Kauf der Stockwerkeigentumseinheit Nr. 8196 (481/1000 ME-Anteil an Grundstück Nr. 354) zum Preis von CHF 2'075'000.00.

Bereits vor dem Kauf entwickelte die Wirtschaftskommission die Idee, das Gebäude als neues „Haus der Gesundheit“ umzubauen und zu erweitern. Primäres Ziel war die Ansiedlung attraktiver Dienstleister im Zentrum von Eschen, wobei die Kommission die Ansiedlung einer Apotheke von Anfang an befürwortete.

Am 27. März 2013 verabschiedete der Gemeinderat Eschen das Nutzungskonzept der Liegenschaft „Post Eschen“ als Haus der Gesundheit mit einer Apotheke und einer Poststelle im Erdgeschoss sowie weiteren Nutzern im Gesundheitsbereich.

Am 2. April 2014 genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit über CHF 6'600.000.00. Am 27. August 2014 entschied der Gemeinderat, dass das Gebäude mit einer Putzfassade erstellt werden und auf die Aufstockung um ein 3. Obergeschoss verzichtet werden soll. Am 25. März 2015 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung des Verpflichtungskredits auf CHF 7'570'000.00 (inkl. Reserven). Begründet wurde dieser Schritt damit, weil Zusatzaufwendungen beim Innenausbau aufgrund der abgeschlossenen Mietverträge zu Lasten der Bauherrin ausgeführt werden. Entsprechend könnten auch höhere Mietzinse verlangt werden, weil ein Vollausbau erfolge und nicht wie ursprünglich vorgesehen ein Ausbau im Edelmetallbau.

Zur bestehenden Bruttogeschossfläche von 1'235 m² wurden neu 497 m² Bruttogeschossfläche erstellt. Im Bereich des ehemaligen Postschalters wurde der Neubauteil mit neuem Erdgeschoss und zwei Obergeschossen bis an die bestehende Dachbrüstungshöhe erstellt. Durch diese bauliche Massnahme entstand ein neues Gebäudevolumen von 9'656 m³. Die bestehenden 7 Wohneinheiten mit der gesamten Nettofläche von 447m² bleiben erhalten und durch die geplanten Sanierungen aufgewertet. Die übrige Bruttogeschossfläche dient Dienstleistern des Gesundheitswesens.

Die An- und Umbauarbeiten wurden termingerecht abgeschlossen. Alle Wohn- und Dienstleistungsflächen sind vermietet und alle Mieter konnten die Flächen zwischen November 2015 und April 2016 vertragsgemäss beziehen und seither nutzen. Am 30. April 2016 wurde das Gebäude mit einem Tag der offenen Türe der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf CHF 6'671'233.00. Die Abrechnung des Bauprojektes schliesst somit um CHF 898'767.00 oder 11.88 % unter der Verpflichtungskredit von CHF 7'570'000.00 ab. Gründe hierfür sind primär die geringeren Aufwendungen bei den Tiefenfundationsarbeiten, die Ausgestaltung und Kon-

struktion der Fassaden, die geringeren Innenausbauanforderungen bei den Dienstleistungsflächen sowie der verminderte Aufwand beim Ersatz der bestehenden haustechnischen Installationen.

Erwägungen

Der Gemeindevorsteher bedankt sich bei allen am Bau Beteiligten, beim Leiter Hochbau, bei der Baukommission und beim Gemeinderat für die wertvolle Arbeit im Zusammenhang mit diesem Projekt.

Anträge

1. Die Baukostenabrechnung über CHF 6'671'233.00 sei zu genehmigen.
2. Die Baukommission „Haus der Gesundheit“ sei aufzulösen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.